

Lieferanten-Kodex

Verhaltenskodex für Lieferanten, Partner und Dienstleister der Orth & Kellenberger Group · KX-1009-01 · Version 1.0 · gültig ab 1. Januar 2027

Dokumentnummer	KX-1009-01
Dokumentart	Kodex (KX) – Ebene 1 nach der Konzernrichtlinie Dokumentenordnung (RL-1001-01)
Version und Status	1.0 · Entwurf zur Freigabe
Zuständig	1009 Corporate Procurement
Freigabe	Geschäftsführung mit Zustimmung des Verwaltungsrats · [Datum]
Gültig ab	1. Januar 2027
Geltungsbereich	Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer, Partner und freie Trainer aller Gesellschaften der Orth & Kellenberger Group (Kapitel 2)
Prüfung	jährlich, Ticket in orandke ONE
Ablage	Wiki/SharePoint-Verzeichnis der Gruppe (gültige Fassung als PDF) und Website der Gruppe

Dieser Lieferanten-Kodex konkretisiert den Code of Conduct der Orth & Kellenberger Group (KX-1005-01, Kapitel 18) für alle, die uns beliefern oder für uns leisten. Er wird Bestandteil jedes Liefer-, Dienstleistungs-, Partner- und Trainervertrags der Orth-Kellenberger Group KG und ihrer Marken orandke IT, orandke IT Trainings, orandke ONE, OR-KE und orketnet. Verantwortlich: Geschäftsführung; Ansprechstelle: compliance@service.orth-kellenberger.com.

1 Warum dieser Kodex

Die Orth & Kellenberger Group ist ein Familienunternehmen mit drei Werten: verlässlich, entschlossen, ambitioniert. Sie gelten nicht nur für uns, sondern für die Lieferkette, auf die wir uns stützen – vom Hardware-Distributor über das Rechenzentrum bis zum freien Trainer und zum regionalen Systempartner. Unsere Kunden vertrauen uns ihre IT-Umgebungen an; dieses Vertrauen können wir nur weitergeben, wenn jeder, der für uns arbeitet, dieselben Regeln einhält.

Orth-Kellenberger Group KG

Sitz Pfarrackerstraße 9, 84326 Falkenberg
Post Postfach 11 40, 84301 Eggenfelden
Telefon +49 (0) 8727 969-222
Fax +49 (0) 8727 969-223
E-Mail hallo@orth-kellenberger.com
Web www.orth-kellenberger.com

Bank Sparkasse Rottal-Inn
IBAN DE49 7435 1430 0010 6874 40
BIC BYLADEM1EGF
USt-IdNr. DE451417502
Register AG Landshut, HRA 12812

Persönlich haftende Gesellschafterin Orth-Kellenberger Group Management GmbH (AG Landshut, HRB 14657)
Geschäftsführung Mariam Orth (Vors.), Tobias Hitznauer, Jedidjah Orth
Verwaltungsrat Christoph Orth (Vors.)

Dieser Kodex nennt die Mindestanforderungen. Er ersetzt keine Gesetze und keine vertraglichen Vereinbarungen; wo diese strenger sind, gelten sie. Wo der Lieferant eigene, mindestens gleichwertige Regeln hat, erkennen wir sie an.

2 Für wen er gilt

- Für alle Lieferanten, Hersteller, Distributoren, Dienstleister, Agenturen, Subunternehmer, freien Trainer und Berater sowie Standort- und Systempartner, die Verträge mit einer Gesellschaft der Orth & Kellenberger Group schließen („Lieferant“).
- Der Lieferant gibt die Anforderungen dieses Kodex an seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer weiter, soweit sie an Leistungen für uns beteiligt sind, und überwacht ihre Einhaltung.

3 Gesetze und Integrität

- **Gesetzestreue.** Der Lieferant hält alle für ihn geltenden Gesetze ein, insbesondere Arbeits-, Sozial-, Steuer-, Wettbewerbs-, Datenschutz-, Umwelt- und Exportrecht.
- **Keine Korruption.** Der Lieferant bietet, verspricht oder gewährt Mitarbeitenden der Gruppe keine Geschenke, Einladungen oder sonstigen Vorteile, die Entscheidungen beeinflussen sollen oder so aussehen könnten. Werbeartikel von geringem Wert und angemessene Einladungen zu fachlichen Anlässen sind zulässig; Bargeld und bargeldähnliche Vorteile in keiner Höhe. Für unsere Mitarbeitenden gilt: bis 50 Euro eigene Entscheidung, darüber Information der Führungskraft, ab 150 Euro Zustimmung der Geschäftsführung – der Lieferant unterstützt das, indem er nichts anbietet, was diese Grenzen umgeht.
- **Fairer Wettbewerb.** Keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Gebiete, Kunden oder Angebote; keine Weitergabe wettbewerbslich sensibler Informationen der Gruppe an Dritte.
- **Interessenkonflikte.** Der Lieferant legt uns offen, wenn Mitarbeitende der Gruppe oder deren Angehörige an ihm beteiligt sind, für ihn tätig sind oder private Beziehungen bestehen, die eine Vergabe beeinflussen könnten.
- **Geldwäsche und Sanktionen.** Der Lieferant hält Sanktions- und Exportkontrollvorschriften ein, stellt sicher, dass er und seine wirtschaftlich Berechtigten nicht auf Sanktionslisten stehen, und nimmt keine Zahlungen über Dritte oder in bar über 1.000 Euro an.
- **Richtige Angaben.** Rechnungen, Nachweise, Zertifikate und Lieferdokumente sind vollständig und wahrheitsgemäß; keine Scheinrechnungen, keine Gefälligkeitsbescheinigungen.

4 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit (Mindestalter nach ILO-Konvention 138, keine gefährlichen Arbeiten unter 18), keine Ausbeutung; Beschäftigung freiwillig, Verträge schriftlich.
- Mindestens gesetzlicher Mindestlohn, pünktliche Zahlung, Einhaltung der Arbeitszeitgrenzen, Vergütung oder Ausgleich von Überstunden, keine Scheinselbstständigkeit.
- Keine Diskriminierung wegen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität; keine Belästigung, keine Einschüchterung, keine körperliche Züchtigung.
- Achtung der Koalitionsfreiheit: keine Benachteiligung wegen Gewerkschafts- oder Verbandsmitgliedschaft.
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach den gesetzlichen Vorgaben, Unterweisung, Schutzausrüstung, Unfallmeldung. Das gilt auch für Einsätze bei unseren Kunden vor Ort.
- Für freie Trainer und Berater gilt ergänzend: Sie treten unter unserer Marke auf, halten unsere Qualitäts- und Verhaltensstandards (Code of Conduct, Kapitel 14 und 21) ein und respektieren das Abwerbeverbot aus ihrem Vertrag.

5 Datenschutz, Informationssicherheit, Vertraulichkeit

- Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten, die er von uns oder unseren Kunden erhält, nur nach Vertrag und Weisung; wo er in unserem Auftrag verarbeitet, schließt er mit uns eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO auf Basis unseres Musters und hält unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen oder gleichwertige ein.
- Zugänge zu Systemen der Gruppe oder unserer Kunden sind persönlich, mit Mehrfaktor-Authentifizierung, nur im Umfang des Auftrags und werden mit Auftragsende zurückgegeben. Zugangsdaten werden nicht geteilt und nicht unverschlüsselt übermittelt.
- Daten von uns oder unseren Kunden werden nur auf vom Lieferanten verwalteten, verschlüsselten Geräten und in geschäftlichen Systemen verarbeitet – nicht auf privaten Geräten, privaten Cloud-Speichern oder in nicht freigegebenen KI-Diensten.
- Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen, die uns oder unsere Kunden betreffen können, meldet der Lieferant unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, an security@service.orth-kellenberger.com.
- Alles, was der Lieferant über die Gruppe, ihre Kunden, Partner, Preise, Projekte und Systeme erfährt, ist vertraulich – während der Zusammenarbeit und danach. Referenznennung nur mit unserer schriftlichen Zustimmung.

- Geistiges Eigentum: Der Lieferant achtet Urheber-, Marken- und Lizenzrechte, liefert nur ordnungsgemäß lizenzierte Software und Hardware mit nachvollziehbarer Herkunft (keine Graumarktware, keine Lizenzen ohne Rechtekette) und verwendet unsere Logos und Marken nur nach unseren Vorgaben.

6 Qualität, Produktsicherheit, Lieferkette

- Der Lieferant liefert in der vereinbarten Qualität, zum vereinbarten Termin und nach den geltenden Normen und Produktsicherheitsvorschriften (zum Beispiel CE, RoHS, Elektro- und Verpackungsgesetz).
- Er informiert uns unverzüglich über Lieferengpässe, Sicherheitslücken, Rückrufe oder Änderungen, die unsere Leistungen gegenüber Kunden beeinträchtigen können.
- Er kennt seine Lieferkette und kann die Herkunft von Hardware und Komponenten nachweisen; Konfliktmineralien und Produkte aus Zwangsarbeit sind ausgeschlossen.

7 Umwelt

- Der Lieferant hält das Umweltrecht ein, geht sparsam mit Energie, Wasser und Rohstoffen um, vermeidet und trennt Abfall, entsorgt Elektroaltgeräte und Datenträger fachgerecht und datenschutzkonform und reduziert Emissionen, wo es ihm möglich ist.
- Umweltaussagen über Produkte und Leistungen sind belegbar; keine irreführenden Nachhaltigkeitsversprechen.

8 Meldewege und Hinweisgeberschutz

- Der Lieferant und seine Beschäftigten können Verstöße gegen Gesetze oder diesen Kodex – auch durch Mitarbeitende der Gruppe – über unser Hinweisgebersystem melden: Formular auf www.orth-kellenberger.com, whistleblowing@service.orth-kellenberger.com oder per Post an die Zentrale mit dem Vermerk „Compliance – vertraulich“. Meldungen sind vertraulich und auf Wunsch anonym; wer in gutem Glauben meldet, wird nicht benachteiligt.
- Der Lieferant stellt sicher, dass auch seine eigenen Beschäftigten Verstöße ohne Nachteile melden können.

9 Nachweis, Prüfung, Folgen

- Der Lieferant bestätigt die Einhaltung dieses Kodex mit Vertragsschluss und auf Anfrage jährlich. Er beantwortet unsere Fragen zur Einhaltung wahrheitsgemäß und ermöglicht uns nach

Ankündigung eine Prüfung – durch Unterlagen, Gespräche oder, bei begründetem Anlass, vor Ort.

- Verstöße spricht die Gruppe an und vereinbart Abhilfe mit Frist. Bleibt die Abhilfe aus oder liegt ein schwerer Verstoß vor (Korruption, Zwangs- oder Kinderarbeit, schwere Umweltdelikte, vorsätzliche Verletzung der Vertraulichkeit oder des Datenschutzes), kann die Gruppe den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- Dieser Kodex trägt die Dokumentnummer KX-1009-01 nach der Konzernrichtlinie Dokumentenordnung (RL-1001-01). Die jeweils gültige Fassung ist die im Wiki/SharePoint-Verzeichnis der Gruppe und auf der Website veröffentlichte; er wird jährlich überprüft (Ticket in orandke ONE).
- Fragen zu diesem Kodex beantwortet die Compliance-Stelle der Gruppe: Tobias Hitzenauer, compliance@service.orth-kellenberger.com, +49 (0) 8727 969-222.

10 Bestätigung

Wir haben den Lieferanten-Kodex der Orth & Kellenberger Group (KX-1009-01, Version 1.0) gelesen und verpflichten uns, ihn einzuhalten und an unsere Lieferanten und Subunternehmer weiterzugeben.

[Firma des Lieferanten] · [Ort, Datum] · [Name, Funktion, Unterschrift]